

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2023

Nr. 2023/779

## St. Peter at Sunset, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Openairkonzerte St. Peter at Sunset 2023

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	St. Peter at Sunset, Kestenholz
<b>Veranstaltung</b>	Openairkonzerte
<b>Ort</b>	Areal bei der Kapelle St. Peter, Kestenholz
<b>Datum</b>	05. bis 09. Juli 2023 (5 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 2'362'700.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 71'700.00

### 2. Beschluss

- 2.1 St. Peter at Sunset, Kestenholz, wird an die Openairkonzerte St. Peter at Sunset 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011286

Amt für Kultur und Sport (10)

St. Peter at Sunset, Verein für Musikevents, Roland Suter, Kirchbannstrasse 17, 4703 Kestenholz